



Maßnahmenkatalog HSG Gr. Buseck/Beuern zum Spielbetrieb Saison 2020/2021:

Allgemeine Maßnahmen, betreffend den Publikumsverkehr:

- Die Spielstätte Willy-Czech-Halle Beuern wird über den Eingang am Sportfeld im Untergeschoss betreten und über den Ausgang Nord, in der Halle, verlassen. Alle Ein- und Ausgänge werden entsprechend gekennzeichnet.
- Die Zuschauer, Spieler und Funktionäre sind aufgefordert beim Betreten des Gebäudes die Hände zu waschen und zu desinfizieren. Entsprechende Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten werden vom Betreiber der Halle zur Verfügung gestellt.
- Auf den Rängen werden im Abstand von 0,75m (1x Sitzplatz) Markierung angebracht, die dem einzelnen Zuschauer oder der zul. Kleingruppe von max. 5 Personen, **Orientierung geben.**

Hinweisschilder zeigen dem Zuschauer die Sitzordnung auf, siehe Anlage 1. Es sind stets 1,50m Abstand zwischen haushaltsfremden Personen einzuhalten, rangübergreifend ist ein Platz freizuhalten.

Eine Zuweisung von Sitzplätzen durch Verantwortliche des Vereins wird nicht stattfinden.

- Es werden max. 50 Zuschauer eingelassen, unter Einhaltung der erforderlichen 1,50m Abstand, siehe Konzept Sitzordnung Anlage 2. Je nach Gruppenzusammensetzung wird die max. Besucherzahl ggf. verringert.
- Jeder Zuschauer hat einen Mund-/Nasen-Schutz bis zum Erreichen des Sitzplatzes zu tragen. Ebenso beim vorübergehenden Verlassen des Sitzplatzes.
- Der untere Rang der Tribüne wird nicht besetzt, um einen geregelten Personenverkehr, unter Einhaltung der Abstandsregel, zwischen Spielfeldrand und Tribüne zu gewährleisten.
- Der Zuschauerraum wird nach jeder Begegnung des Spieltags vollständig geräumt und gelüftet, die Einlassprozedur findet zu jeder Begegnung erneut statt.
- Es werden von jedem Zuschauer, Spieler und Funktionär die personenbezogenen Daten, mit Namen, Anschrift, Tel.-Nr. und Uhrzeit, erfasst. Dies erfolgt für jede Begegnung separat. Die personenbezogenen Daten werden 4 Wochen unter Verschluss aufbewahrt.
- Die Aufnahme der Daten von Zuschauern erfolgt mittels Ausfüllbögen, welche vor Ort ausgelegt werden oder im Vorfeld auf der Homepage heruntergeladen und vorausgefüllt werden können. Dieser muss bei Eintritt in den Zuschauerraum verbindlich von jeder Person an der Kasse abgegeben werden, wo Datum und Dauer der Anwesenheit eingetragen werden, siehe Anlage 3. Der registrierte Zuschauer erhält ein Armband zur Kennzeichnung, welches für jede Begegnung farblich unterschieden wird.
- Spieler und Funktionäre der Gast- und Heimmannschaften, sowie weitere Funktionäre zum Aufbau des Spielbetriebs (Schiedsrichter, Zeitnehmer, Ordner, sonst. Vereinsmitarbeiter) werden in separaten Listen erfasst und erhalten keine Armbänder, siehe Anlage 4.

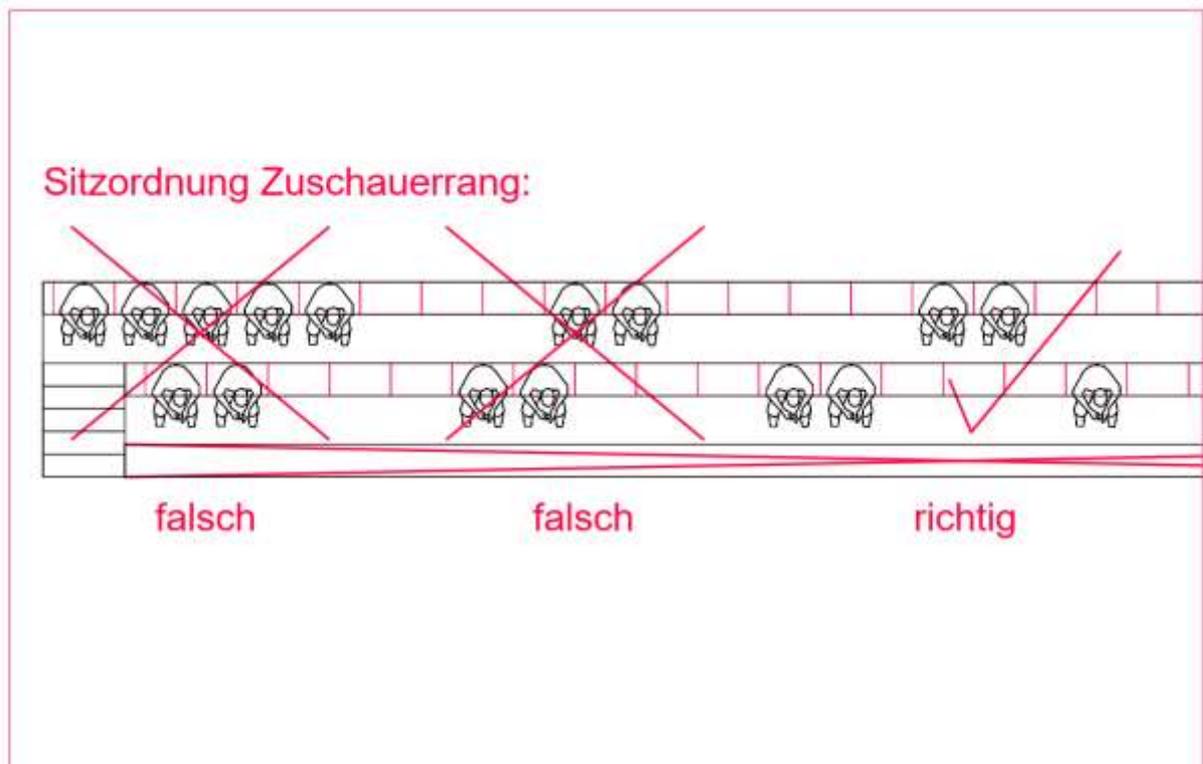


- Es werde keine Dauerkarten verkauft, Ansprüche auf Dauerkarten für Fördervereinsmitglieder werden aufgrund der verminderten Zuschauerzahl nicht gewehrt.
- Die Benutzung der Toiletten im Untergeschoss ist während des Spielbetriebs gestattet, es ist ein Mund-/Nasenschutz zu tragen, die Halle darf hierfür über das Foyer verlassen werden.
- Der Ausschank ist während des Spielbetrieb geöffnet, Zuschauern ist es gestattet die Halle über das Foyer zu verlassen.
- Der dauerhafte Aufenthalt im Foyer und dem Bewirtschaftungsbereich ist nicht zugelassen und wird von den Verantwortlichen unterbunden.
- Der Ausschank erfolgt ausschließlich in Flaschen (einmalige Verwendung). Es werden lediglich einzeln verpackte Speisen zum Verzehr angeboten.
- Leergutbehälter werden zur kontaktlosen Rückgabe an den Ausgängen bereitgestellt.
- Der Verzehr von Speisen und Getränken ist ausschließlich am Sitzplatz erlaubt, wo der Mund-/Nasenschutz abgelegt werden darf.
- Entsprechenden Aushänge vor Ort werden über die genannten Maßnahmen für Spielern, Zuschauern und Funktionären gut sichtbar ausgehängt. Der Anwesende bestätigt mit dem Ausfüllen des Erfassungsbogens die Einhaltung der Maßnahmen, siehe Anlage 5.
- Es wird ein Hygienebeauftragter des Vereins benannt.

Maßnahmen zum Schutz der Spieler, Funktionäre und Verantwortliche des Vereins:

- An sämtlichen Kassen (Eintritt & Bewirtschaftung), sowie dem Zeitnehmerpult werden entsprechende Schutzvorrichtungen (Spuckschutz) aus Plexiglas aufgestellt.
- Die Auswechselbänke beider Seiten sind nach jeder Halbzeit durch einen Verantwortlichen der Heimmannschaft oberflächlich zu desinfizieren. Wird ohne Seitenwechsel gespielt, kann hierauf verzichtet werden.
- Das Duschen ist aktuell noch nicht gestattet.
- Die Spieler verlassen die Spielstätte über den oberen Halleneingang bei den Kabinen. Wenn Spieler im Anschluss als Zuschauer die Spielstätte erneut betreten, werden diese als Zuschauer neu erfasst.
- Der Zugang zu den Kabinen in der Halbzeit ist unter Einhaltung der Abstandsregeln gestattet.
- Der Zugang zu den Kabinen, für Spieler der Folgemannschaft während des laufenden Spielbetriebs, ist nur mit Mund-/Nasenschutz erlaubt.
- Sämtliche Spieler und Funktionäre der Heim- und Gästemannschaften werden in Liste erfasst, nicht über die Spielberichte.

Anlage 1:





Anlage 5:

Verhaltensregeln zur Teilnahme am Spielbetrieb bei Heimspielen der HSG Gr. Buseck/Beuern in der Saison 2020/2021:

- Personen mit den einschlägig bekannten gesundheitlichen Einschränkungen und Krankheitssymptomen haben der Veranstaltung fern zu bleiben.
- Personen die innerhalb der vergangenen 14 Tage Kontakt zu einer nachweislich mit Covid-19 infizierten Person hatten, haben der Veranstaltung fern zu bleiben.
- Grundsätzlich ist beim Betreten der Halle, sowie beim Verlassen des Sitzplatzes ein Mund-/Nasenschutz zu tragen. Ausgenommen hiervon sind Personen, die am unmittelbaren Spielbetrieb teilnehmen (auch Auswechselspieler und Trainer), sowie Funktionären / Vereinsverantwortliche für die anderweitige Schutzmaßnahmen ergriffen wurden.
- Die Zuschauer, Spieler und Funktionäre sind aufgefordert beim Betreten des Gebäudes die Hände zu waschen und zu desinfizieren. Entsprechende Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten werden vom Betreiber der Halle zur Verfügung gestellt.
- Es ist stets ein Abstand von 1,5m gegenüber haushaltsfremden Personen einzuhalten.
- Körperkontakt zu haushaltsfremden Personen ist zu vermeiden (Händeschütteln, Umarmung etc.).
- Die Spielstätte Willy-Czech-Halle Beuern wird über den Eingang am Sportfeld im Untergeschoss betreten und über den Ausgang Nord, in der Halle, verlassen. Alle Ein- und Ausgänge werden entsprechend gekennzeichnet.
- Auf den Rängen sind im Abstand von 0,75m Markierung angebracht, je Person ist eine Sitzfläche von 0,75m vorgesehen. Es sind zwischen haushaltsfremden Personen 1,50m Abstand (2x Sitzfläche) zwingend einzuhalten. Es darf nicht unmittelbar hintereinander Platz genommen werden, zwischen haushaltsfremde Personen ist rangübergreifend ein Platz frei zu halten, siehe Hinweise vor Ort.

Den Hinweisschildern zur Sitzordnung vor Ort ist zwingend Folge zu leisten.

Eine Einweisung durch Vereinsverantwortliche erfolgt nicht, den Anweisungen dieser ist jedoch Folge zu leisten.

Der untere Rang der Tribüne ist frei zu halten, diese darf zur Gewährleistung des geregelten Publikumsverkehrs nicht besetzt werden.

Es sind Kleingruppen, von max. 5 nicht haushaltsfremden Personen, zulässig.

- Jeder Teilnehmer ist verpflichtet seine Kontaktdaten am Einlass anzugeben, diese werden 4 Wochen vereinsintern, unter Verschluss, zum Zwecke der Nachverfolgung aufbewahrt.
- Zuschauer haben sich in den örtlich ausliegenden Erfassungsbogen einzutragen und diesen am Einlass abzugeben. Der Erfassungsbogen kann bereits im Vorfeld auf der Homepage heruntergeladen und vorausgefüllt werden.
- Spieler und Funktionäre der Gast- und Heimmannschaften, sowie sonstige Funktionäre des austragenden Vereins, werden in jeweils separaten Listen am Einlass erfasst.
- Die Benutzung der Toiletten im Untergeschoss ist während des Spielbetriebs gestattet, es ist ein Mund-/Nasenschutz zu tragen, die Halle darf hierfür über das Foyer verlassen werden.
- Der Ausschank ist während des Spielbetrieb geöffnet, Zuschauern ist es gestattet die Halle über das Foyer zu verlassen, es ist ein Mund-/Nasenschutz zu tragen.
- Der dauerhafte Aufenthalt im Foyer und dem Bewirtschaftungsbereich ist nicht zugelassen und wird von den Verantwortlichen unterbunden.
- Der Verzehr von Speisen und Getränken ist ausschließlich am Sitzplatz erlaubt, wo der Mund-/Nasenschutz abgelegt werden darf.
- Der Zugang zu den Kabinen in der Halbzeit ist unter Einhaltung der Abstandsregeln gestattet.
- Der Zugang zu den Kabinen, für Spieler der Folgemannschaft während des laufenden Spielbetriebs, ist nur mit Mund-/Nasenschutz erlaubt.
- Grundsätzlich behält sich der Veranstalter vor, bei Zuwiderhandlungen von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.